

Sportgeräte Langer GmbH, Hallbach, Freiburger Str. 308, D-09526 Olbernhau -
Tel. 03 73 60 – 69 92 10, Fax: 03 73 60 – 69 92 150, E-Mail: contact@sportgeraete-langer.de

Beiblatt Kletterwippen + Bogenleitern

gültig für Kletterwippen und Bogenleitern mit den Artikel-Nr. 160060, 160061, 160063, 160064, 160065, 160041, 160042, 160043 des o. g. Herstellers,

Maßangaben ca: in cm wie folgt: L x B x H (die maximale Fallhöhe beträgt ca. 70 cm!)

Art: 16 00 60	Kletterwippe mit Holzsprossen 210 x 35 x 38 cm
Art.: 16 00 61	Kletterwippe mit Seilsprossen 210 x 35 x 38 cm
Art: 16 00 63	Kletterwippe mit Holzsprossen 180 x 35 x 38 cm
Art.: 16 00 64	Kletterwippe Holz, 180 x 35 x 38 cm, gelbe Seitenteile
Art.: 16 00 65	Wippe Berg + Tal, 160 x 35 x 38 cm, grüne Seitenteile
Art.: 16 00 41	Bogenleiter zum Einhängen, Seitenteile grün, 145 cm lang
Art.: 16 00 42	Bogenleiter zum Einhängen, Seitenteile gelb, 145 cm lang
Art.: 16 00 43	Bogen-Halbleiter zum Einhängen, Seitenteile orange, 145 cm lang

Gebrauchsanweisung:

- Die Kletterwippen / Bogenleitern sind nur für den Innenbereich vorgesehen / geeignet.
- Die Benutzung darf nur unter Aufsicht und Hilfestellung erfolgen.
- Es dürfen nur max. 2 Personen pro Kletterwippe turnen. Die Bogenleiter darf nur von 1 Person benutzt werden.
- Ab einer Fallhöhe von 60 cm (Ruhstellung und Bewegung) ist Fallschutz erforderlich. Wir empfehlen Matten aus Verbundschaum RG 160 kg / m³, da diese der EN 1176-1 Punkt 4.2.8.5 (siehe Tabelle 4 – nach EN 1177 geprüft). Es muss eine Fläche von ringsherum 1,50 m ausgelegt werden. Beim Auslegen der Matten darf kein Spalt entstehen (es müssen entweder Matten versetzt übereinander gelegt werden oder Turnmatten mit Klettverband genutzt werden. Im Fallraum dürfen sich keine Hindernisse befinden.
- Im Wippbereich dürfen sich keine Hindernisse befinden.
- Es dürfen nur Original-Ersatzteile vom o. g. Hersteller verwendet werden
- Belastung: max. 120 kg

Montageanleitung:

Die Kletterwippen werden komplett montiert geliefert.

Wartungshinweise:

Zur Sicherheit sind folgende Kontrollen durchzuführen:

Täglich: -Sichtkontrolle

- Beseitigung von Verschmutzungen und Oberflächenschäden (keine scharfen bzw. aggressiven Reiniger verwenden)
- falls erforderlich: Sperrung von Geräten

Quartalsweise:

- Überprüfung der Verschleißteile
- Schrauben nachziehen
- beschädigte Oberflächen (Splitterneigung) sind zu beseitigen

Jährlich: -Prüfung des Fallschutzes und Fallschutzbereiches nach aktuellen Normen

Sportgeräte Langer GmbH, Hallbach, Freiburger Str. 308, D-09526 Olbernhau -
Tel. 03 73 60 – 69 92 10, Fax: 03 73 60 – 69 92 150, E-Mail: contact@sportgeraete-langer.de

- Prüfung des Mindestraumes (Fallraum und Geräteraum)
- Prüfung von Fangstellen
- Erstellen eines Prüfberichtes

Bei Beanstandungen und Fragen können Sie sich unter den o. g. Adressdaten an uns wenden. Sollten wir innerhalb von 7 Tagen nach Empfang der Ware keine schriftliche (per Fax) Nachricht von Ihnen erhalten, erklären Sie ausdrücklich Ihr Einverständnis, dass beim Aufbau und der Benutzung der Geräte nach diesen Anleitungen vorgegangen wird.